

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung „Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“

Qualifizierter Fachkräftenachwuchs und ein attraktives, modernes Berufsbildungsangebot sind Grundpfeiler der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschlands. Wettbewerbsfähigkeit wird von der Innovationsfähigkeit, technologischen Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Aufgeschlossenheit der Menschen bestimmt. Sie hängen entscheidend von Bildung und Ausbildung ab.

Nur wenn die berufliche Bildung in der Lage ist, sich neuen Herausforderungen erfolgreich zu stellen, wird sie den erforderlichen Beitrag zur Qualität des Standortes Deutschland und damit für Wachstum und Beschäftigungsaufbau auch in Zukunft leisten können. Dazu sind Reformen notwendig und Inflexibilitäten abzubauen.

1995 wurde in einer konzertierten Anstrengung mit den Sozialparteien die Basis für den Erfolg dieses Modernisierungsprojektes gelegt. Bundesregierung und Sozialparteien sind sich einig, daß diese Anstrengungen 1996 unvermindert fortgesetzt werden müssen.

1. Ausbildungsstellenmarkt 1995

Mit knapp 600 000 Ausbildungsplatznachfragern und 623 000 angebotenen Ausbildungsplätzen ist 1995 in Deutschland eine ausgeglichene Ausbildungsplatzbilanz erreicht worden.

Ausbildungsplatzbilanz per 30. September 1995

| alte Länder | | neue Länder | | Deutschland | |
|---------------|--------------|---|-------------------|---------------|--------------|
| Angebot | Nachfrage | Angebot | Nachfrage | Angebot | Nachfrage |
| 493 859 | 469 524 | 123 629 | 128 212 | 616 988 | 597 736 |
| | | davon GI-Ost: AFG | 10 349 10 155 | | |
| offene Plätze | noch unverm. | offene Plätze | noch unverm. | offene Plätze | noch unverm. |
| 43 231 | 19 394 | nachrichtlich: noch verfügbare GI-Ost Plätze: | 983 rund 5 000 | 44 214 | 24 962 |
| neue Verträge | | neue Verträge | | neue Verträge | |
| 450 128 | | 122 646 davon betrieblich: 102 142 | | 572 774 | |

Im Westen wurde der Abwärtstrend bei den neuen Ausbildungsverträgen erstmals seit 10 Jahren gestoppt.

Im Osten hat der Zuwachs beim betrieblichen Angebot erheblich an Fahrt gewonnen. Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge mit Betrieben, Praxen und Verwaltungen ist 1995 um über 11 % angewachsen. Eine 1995 in den neuen Ländern noch vorhandene Angebotslücke haben Bund und neue Länder mit einer erneuten Gemeinschaftsinitiative zur Finanzierung von 14 500 außerbetrieblichen Plätzen geschlossen.

2. Mittelfristige Nachfrageentwicklung

In den kommenden Jahren ist bei einer wachsenden Zahl von Schulabgängern mit einer weiter steigenden Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen zu rechnen.

Bei konstantem Bildungsverhalten werden 1996 in Deutschland rund 620 000 Jugendliche eine duale Ausbildung nachfragen, 1997 werden es gut 630 000 sein. Bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts wird die Nachfrage auf rund 705 000 steigen.

In den neuen Ländern werden 1996 und 1997 jeweils rund 140 000 Ausbildungsplätze gebraucht, das sind rund 10 000 mehr als 1995. Erfahrungsgemäß werden weitere rund 15 000 Jugendliche aus den neuen Ländern einen Ausbildungsplatz in den alten Ländern – überwiegend im Nah-Pendler-Bereich – finden. Die Nachfrage stabilisiert sich bis Mitte des nächsten Jahrzehnts auf diesem Niveau. Danach wird sie bis zum Jahr 2010 drastisch auf unter 75 000 zurückgehen.

In den alten Ländern sind einschließlich der Nachfrage aus den neuen Ländern 1996 rund 480 000 und 1997 über 490 000 Ausbildungsplätze erforderlich. Die Nachfrage wird dann in kleinen Schritten von ein bis drei Prozent bis zum Jahr 2006 auf knapp 600 000 zunehmen und dann wieder leicht zurückgehen.

3. Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“

In dem Gespräch am 23. Januar 1996 beim Bundeskanzler haben Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften gemeinsam bekräftigt, daß die Verantwortung für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot vorrangig bei der Wirtschaft liegt und daß strukturelle Reformen zur Modernisierung und Flexibilisierung der beruflichen Bildung erforderlich sind, um langfristig ein qualitativ wie quantitativ ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu sichern.

3.1 Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes

Die Repräsentanten der Wirtschaft haben am 23. Januar 1996 ihre Zusage vom Frühjahr 1995 bekräftigt, die Zahl der Ausbildungsstellen bis 1997 um ca. 10 % zu erhöhen und eine überproportionale Steigerung in den neuen Ländern zu erreichen.

Die Bundesregierung appelliert an die Tarifpartner, ihre Möglichkeiten zur Steigerung des Ausbildungsstellenangebots im tariflichen Bereich zu nutzen.

Die Bundesregierung hat sichergestellt, daß die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Betrieben und Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten zukünftig auch mit ERP-Mitteln gefördert werden können.

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften sind sich einig:

Möglichst viele Betriebe, Praxen und Verwaltungen sollen in den nächsten Jahren auch über den kurzfristigen Eigenbedarf ausbilden. In diesen Fällen muß Ausbildung vor Übernahme gehen.

Auch der öffentliche Dienst muß seiner Ausbildungsverantwortung gerecht werden. Die Bundesregierung ist dazu bereit. Länder und Kommunen sind aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

Die Sozialparteien werden umgehend in eine Diskussion über alle Fragen eintreten, die eine Kostenentlastung der ausbildenden Betriebe bewirken können, um ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen in regionaler und struktureller Hinsicht zu gewährleisten.

Das Sonderprogramm des BMBF zum Einsatz von Ausbildungsplatzentwicklern in den neuen Ländern wird fortgesetzt. Es wird die vom BMWi geförderte Tätigkeit der Lehrstellenbewerber und Ausbildungsberater bedarfsgerecht flankieren. Neue Ausbildungsplätze sollen durch praktische Hilfestellungen in Betrieben, die mit der Ausbildung beginnen oder mehr ausbilden wollen, und durch Organisation und Betreuung von Ausbildungsverbänden gewonnen werden.

Die Unterstützung von Ausbildungsverbänden ist ein wichtiger Beitrag zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes. Dazu können seit Mai 1995 auch ABM-Kräfte als Organisatoren und Ausbilder eingesetzt werden.

In den neuen Ländern wird der Ausbau, in den alten Ländern vor allem die Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten weiter gefördert.

Im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturförderung sowie der Raumordnungsziele der öffentlichen Hand soll der Bedeutung von betrieblicher Aus- und Weiterbildung stärker Rechnung getragen werden.

Die Länder müssen sicherstellen, daß die Kapazitäten für berufsqualifizierende Ausbildungsangebote in schulischer Form (z. B. in Berufsfachschulen) nachfragegerecht ausgeschöpft und gegebenenfalls ausgeweitet werden.

Die Länder müssen alternative, praxisnahe Ausbildungsangebote im tertiären Bereich ausbauen, damit Jugendliche, die in erster Linie studieren wollen, nicht betriebliche Ausbildungsplätze in Anspruch nehmen müssen, um wünschenswerte Praxis- und Berufserfahrung zu gewinnen.

Schüler an die Berufs- und Arbeitswelt heranzuführen, ist Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen

und der Wirtschaft selbst. Zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen gehören Informationen über chancenreiche Berufsperspektiven auch in Berufen, die von den Jugendlichen bislang weniger nachgefragt werden. Die Arbeitskreise SCHULE WIRTSCHAFT fördern den hierfür erforderlichen Informations- und Meinungsaustausch zwischen Schule und Betrieben. Ihre Arbeit ist zu intensivieren.

Die Bundesanstalt für Arbeit muß ihre Bemühungen fortsetzen, zur Verbesserung der Transparenz am Ausbildungsstellenmarkt beizutragen.

3.2 Aktivitäten zur Modernisierung der Berufsausbildung

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften sind sich einig:

Die Vereinbarung zur Beschleunigung der Neuordnung von Ausbildungsberufen verbessert die Grundlage für eine flexible Anpassung der Berufsausbildung an die sich immer rascher verändernden Anforderungen der Arbeitswelt. Eine grundlegende Neuordnung wird künftig nicht länger als zwei Jahre, eine Aktualisierung nicht länger als ein Jahr dauern.

Die 1995 durchgeführte Modernisierung der Berufsausbildung bleibt eine dauerhafte Aufgabe:

1995 sind acht modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft gesetzt worden, und 1996 werden zum Ausbildungsbeginn 1. August weitere 15 modernisierte Ausbildungsordnungen hinzukommen.

Bei rund 80 Berufen wird zur Zeit an der Modernisierung gearbeitet. Die neuen Ausbildungsordnungen werden Schritt für Schritt in Kraft gesetzt.

Mit diesen seit 1995 abgeschlossenen und in Gang gesetzten Arbeiten werden die Ausbildungsinhalte von rund 440 000 Auszubildenden auf den neuesten Stand gebracht.

In Zukunftsfeldern mit großem Wachstumspotential sind neue Berufe geschaffen worden: der Ausbildungsberuf „Werbematerialienhersteller“ für die Werbewirtschaft, der 1995 in Kraft gesetzt wurde; die neuen Multimedia-Ausbildungsberufe: „Mediengestalter Bild und Ton“ und „Film- und Videoeditor“, die zum 1. August 1996 in Kraft treten werden.

Angesichts der Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung wächst der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal. Deshalb muß auch ein neuer Ausbildungsberuf im Pflegebereich nach dem Berufsbildungsgesetz geschaffen werden. Die Verhandlungen darüber sind in Gang und müssen 1996 abgeschlossen werden.

Vorschläge für über 30 weitere neue Berufsprofile werden derzeit von den Sozialpartnern geprüft. Die Ergebnisse sollen bis Ende März 1996 vorliegen. Bei einvernehmlichen Vorschlägen wird die Bundesregierung sicherstellen, daß spätestens 1997 mit der Ausbildung in diesen Berufen begonnen werden kann.

3.3 Neue Berufe für Jugendliche, die bisher ohne Ausbildung bleiben

Die Bundesregierung hält ein stärker differenziertes Spektrum von Ausbildungsberufen für erforderlich, damit auch leistungsschwächere Jugendliche Zugang zur Berufsausbildung finden. Dazu gehören auch Ausbildungsberufe von zweijähriger Dauer und vermehrte Stufenausbildungen. Die Bundesregierung erwartet, daß die Sozialparteien sich darüber in ihren Abstimmungen über die neuen Berufe ebenfalls bis Ende März 1996 verständigen.

3.4 Schritte zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften sind sich einig:

Der Deutsche Bundestag wird noch im ersten Quartal 1996 ein Gesetz zur Förderung der Aufstiegsfortbildung verabschieden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Das Gesetz schafft eine solide finanzielle Perspektive für die Finanzierung der Fortbildungspläne junger Fachkräfte. Es trägt zu stabilen mittelständischen Strukturen mit innovativen Unternehmen, sicheren Arbeitsplätzen und neuen Ausbildungsplätzen bei. Das Gesetz soll rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft treten.

Die „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ ist 1995 von der Erprobungsphase in ein stabiles und langfristiges Programm überführt worden. Derzeit wird damit die berufliche Weiterbildung von rund 12 000 jungen begabten Fachkräften gefördert. Mit dieser Größenordnung ist das Ziel erreicht, mit der Begabtenförderung im Hochschulbereich gleichzuziehen.

Im öffentlichen Dienstrecht werden derzeit berufliche und allgemeinbildende Abschlüsse nicht gleichbehandelt. Der Zugang von Absolventen der beruflichen Bildung zu den Laufbahnen muß durch die Gleichbehandlung allgemeiner und beruflicher Bildungsabschlüsse verbessert werden.

Auch bei Zugang zu Bildungswegen muß die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung hergestellt werden. Der Abschluß einer dualen Berufsausbildung muß ohne Einschränkung mit dem Realschulabschluß gleichgestellt werden. Für qualifizierte Absolventen der beruflichen Bildung muß der Hochschulzugang durch eine länderübergreifend einheitliche Regelung, die ungerechtfertigte Hürden abbaut, geöffnet werden. Von den Ländern wird deshalb erwartet, daß entsprechende Vereinbarungen zur Gleichstellung beruflicher Bildungsabschlüsse umgehend getroffen werden.

4. Weitere Schritte zur Beseitigung von Ausbildungshemmnissen

Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit der Wirtschaft hängen entscheidend von Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung ab. Sie müssen durch flexible Regelungen verbessert werden.

Die Bundesregierung wird die Länder zu einer größeren Flexibilisierung der Berufsschulzeiten drängen. Dies soll ohne Beeinträchtigung der Ausbildungsqualität geschehen. Der gegenwärtige Unterrichtsumfang von durchschnittlich zwölf Wochenstunden wird nicht in Frage gestellt, darf aber keinesfalls erhöht werden. Ziel ist, daß die Lehrlinge während eines größeren Teils ihrer Ausbildung an vier vollen Tagen pro Woche im Betrieb ausgebildet werden können. Die Länder müssen darauf hinwirken, daß die Berufsschulen in Abstimmung mit den Betrieben vor Ort Organisationsmodelle ohne halbe Berufsschul-/Betriebstage verwirklichen.

Überbetriebliche Ausbildungsphasen sind im Zuge einer anspruchsvolleren Berufsausbildung, insbesondere bei technischen Ausbildungsgängen, durch Kammerregelungen länger geworden. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung muß deshalb von Kammern und Innungen auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

Bei den Regelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz über die Freistellung vom Betrieb vor und nach der Berufsschule sind erwachsene Auszubildende derzeit Jugendlichen gleichgestellt. Die Mehrheit der Auszubildenden ist heute 18 Jahre und älter. Damit ist die faktische Ausdehnung dieser Schutzvorschrift für Jugendliche auf Erwachsene ein ernsthaftes Ausbildungshemmnis geworden.

Eine Begrenzung der einjährigen Anrechnungspflicht des Berufsgrundbildungsjahres auf die Ausbildungszeit in der Wirtschaft auf sechs Monate wird angestrebt. Eine darüber hinausgehende Anrechnung soll freigestellt bleiben. Ausbildungsverhält-

nisse sollen nicht gegen den Willen von Bewerbern und Betrieben an starren Vorschriften scheitern.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wird die Ausbildereignungsverordnung für die gewerbliche Wirtschaft flexibilisieren. Insbesondere kleineren Betrieben, die erstmals oder in neuen Ausbildungsberufen ausbilden wollen, sowie kleineren Betrieben in Ausbildungsverbänden soll der Einstieg in die Ausbildung durch eine flexible Zuerkennung der Ausbildereignung erleichtert werden.

Vorhandene Spielräume der Handwerksordnung für die Zuerkennung der Ausbildereignung müssen besser genutzt werden, damit sich mehr Betriebe an der Ausbildung beteiligen können. Meistern, die ein zweites Handwerk ausüben, sollte hierfür generell die volle Ausbildungsberechtigung zuerkannt werden. Die Bundesregierung erwartet entsprechende Schritte der Kammern.

Das duale System ist ein deutscher Standortvorteil, der weiterentwickelt werden und neuen Anforderungen entsprechen muß. Rund 70 % der jungen Menschen fragen eine Ausbildung nach. Dies ist Beleg für ein außerordentlich hohes Vertrauen der Jugendlichen in die berufliche Bildung. Dieses Vertrauen verpflichtet. Es ist ein Auftrag an Politik und Wirtschaft. Fördermaßnahmen sind wichtig, geeignete Rahmenbedingungen auch. Notwendig ist aber auch ein erneuertes Bewußtsein der Betriebe, daß Investition in berufliche Bildung die wirtschaftlichen Perspektiven eines Betriebes ebenso entscheidend beeinflußt wie Investition in Anlagen.